

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuss**

18. WP - 70. Sitzung

am Donnerstag, dem 5. November 2015, 15:30 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

Volker Dornquast (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Martin Habersaat (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christopher Vogt (FDP)

i. V. v. Anita Klahn

Sven Krumbeck (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

### **Fehlende Abgeordnete**

Peter Sönnichsen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Errichtung eines Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB)</b>	4
Bericht der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/3061</a>	
<b>2. Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Wahlfreiheit an Gymnasien</b>	5
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/1648</a>	
<b>3. Entwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung und zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten</b>	6
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/3346</a> (neu)	
<b>4. Zwischenbericht der Landesregierung zu PUSH (Portal zur Unterrichtserfassung in Schleswig-Holstein) im Rahmen der seit Oktober 2014 laufenden zweijährigen Testphase an allen allgemeinbildenden Schulen</b>	7
<b>5. Verschiedenes</b>	10

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 15:35 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Errichtung eines Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB)**

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/3061](#)

(überwiesen am 16. Oktober 2015 zur abschließenden Beratung)

Frau Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung, kündigt an, nach Vorlage des Gutachtens den Bildungsausschuss zu informieren und eine weitere Veranstaltung durchzuführen.

Abg. Strehlau sieht in der Errichtung eines Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung die Möglichkeit, die berufliche Bildung voranzubringen (Übergang Schule und Beruf, Fachkräftemangel, Konzentration von Strukturen). Ziel sei es, mit einem gemeinsamen Antrag die Weichen zur Errichtung eines SHIBB in der nächsten Wahlperiode zu stellen.

Abg. Franzen kritisiert, dass das Ministerium die sieben Fragen des CDU-Berichtsantrags [Drucksache 18/2967](#) knapp beziehungsweise nicht beantwortet habe, und wünscht sich eine stärkere Einbindung des Parlaments.

Abg. Habersaat lobt, dass das Bildungsministerium den Prozess ergebnisoffen und transparent mit einer öffentlichen Veranstaltung angehe.

Der Ausschuss nimmt den Bericht [Drucksache 18/3061](#) abschließend zur Kenntnis und wird das Thema wieder auf die Tagesordnung setzen, wenn die Ergebnisse des Gutachtens vorliegen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Schaffung von Wahlfreiheit an Gymnasien**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1648](#)

(überwiesen am 20. März 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/2704, 18/2785, 18/2799, 18/2834, 18/2863, 18/2880,](#)  
[18/2894, 18/2928, 18/2929, 18/2930, 18/2937, 18/2944,](#)  
[18/2956](#)

Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den FDP-Gesetzentwurf zur Schaffung von Wahlfreiheit an Gymnasien, [Drucksache 18/1648](#), abzulehnen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung und zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP  
[Drucksache 18/3346](#) (neu)

(überwiesen am 17. September 2015)

Der Ausschuss beschließt, zum FDP-Gesetzentwurf [Drucksache 18/3346](#) (neu) schriftliche Stellungnahmen einzuholen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Zwischenbericht der Landesregierung zu PUSH (Portal zur Unterrichtserfassung in Schleswig-Holstein) im Rahmen der seit Oktober 2014 laufenden zweijährigen Testphase an allen allgemeinbildenden Schulen**

Herr Runde, Referent in der Abteilung allgemeinbildende Schulen und Förderzentren, Ressourcencontrolling im Ministerium für Schule und Berufsbildung, stellt die Erfahrungen mit dem neuen Portal zur Unterrichtserfassung (PUSH) vor (siehe Anlage).

Frau Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung, betont den Anspruch, in diesem Bereich möglichst transparent vorzugehen. Der Systemwechsel habe sich gelohnt, man habe jetzt valide Daten über das Ausmaß des Unterrichtsausfalls. Mittlerweile seien 90 % der Schulen erfasst, und die Abfrage habe eine gewisse Routine entwickelt.

Natürlich sei jede Unterrichtsstunde, die ausfalle, eine Stunde zu viel. Ein hundertprozentiger Ausgleich von ausfallenden Unterrichtsstunden sei allerdings unrealistisch. Ein Unterrichtsausfall von durchschnittlich 2 % sei nicht zufriedenstellend, man wolle diesen Wert weiter verbessern. Erfreulich sei, dass ein Großteil ausfallender Unterrichtsstunden durch Maßnahmen der Schulen kompensiert werde und Unterricht in anderer Art und Weise stattfinde.

In den anderen Bundesländern finde man nur selten konkrete Angaben zum tatsächlichen Unterrichtsausfall. In Hamburg sei 2012 durchschnittlich 1,8 % Unterricht ersatzlos ausgefallen und 10 % nicht planmäßig erteilt worden, in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2014/15 1,7 % ersatzlos ausgefallen und 7,5 % nicht planmäßig erteilt worden, in Rheinland-Pfalz im Schuljahr 2014/15 2,1 % ersatzlos ausgefallen, in Thüringen 2014 2,5 % ausgefallen und in Bayern im Schuljahr 2013/14 bis zu 2,3 % ersatzlos ausgefallen (Stichproben beziehungsweise Stichtagserhebungen).

Man sei sich bewusst, dass es sich um Durchschnittswerte handele und der Unterrichtsausfall an einzelnen Schulen erheblich höher sein könne. Um Unterrichtsausfall weiter zu reduzieren, wolle die Landesregierung die Unterrichtsversorgung weiter verbessern und die Schulen angemessen mit Lehrerstellen ausstatten. Man habe mit den BAföG-Mitteln 728 Lehrerstellen zu Beginn der Wahlperiode weniger abgebaut als geplant. Als Reaktion auf steigende Schülerzahlen durch Flüchtlinge habe man in diesem Jahr 240 Lehrerstellen zusätzlich im System, und man werde zum 1. Februar 2016 noch einmal 280 Lehrerstellen mehr im System lassen

und für die beruflichen Schulen ein zusätzliches Volumen von 4 Millionen € (80 Lehrerstellen) bereitstellen.

Damit seien die Schulen zunehmend besser in der Lage, ihre Stundentafel abzudecken und auf Unterrichtsausfall reagieren zu können. Die Vertretungskonzepte der Schulen funktionierten in vielen Schulen sehr gut. Sowohl die mobile Vertretungsreserve als auch den Vertretungsfonds brauche man, um den Schulen bei Langzeiterkrankungen zu helfen. Außerdem könne man durch organisatorische Maßnahmen Verbesserungen erreichen.

Zentral sei in diesem Zusammenhang auch, sich der Frage der Lehrgesundheit zu widmen. Landesregierung und Gewerkschaften hätten vereinbart, sich des Themas Betriebliches Gesundheitsmanagement anzunehmen. Das IQSH biete rund 30 Veranstaltungen zur Gesundheitsprävention an, es gebe regelmäßig Fachtage dazu. Man wolle den Krankenstand der Lehrkräfte erheben und die Belastung der Schulen durch diese Abfrage vertretbar halten. Man arbeite daran, dass hoher Unterrichtsausfall an einzelnen Schulen vermieden und der Unterrichtsausfall im Lande insgesamt weiter minimiert werde.

Abg. Franzen möchte wissen, welche Rolle der Vertretungsfonds bei der Bekämpfung des Unterrichtsausfalls spiele, inwieweit außerschulisches Personal vertrete und wann der Unterrichtsausfall an allen Schulen erfasst werden könne.

Abg. Krumbeck problematisiert die unterschiedliche Handhabung von „EVA“.

Ministerin Ernst kündigt an, dem Bildungsausschuss zweimal jährlich über den Unterrichtsausfall zu berichten. Der Vertretungsfonds greife bei mittel- und langfristigen Erkrankungen. EVA könne ein hochwertiges Instrument der Unterrichtsvertretung sein, gerade in der Oberstufe.

Herr Runde geht davon aus, dass der reale Wert des Vertretungsfonds höher sei. Das Instrument „Eigenverantwortliches Arbeiten“ (EVA), zu dem es viele gute Konzepte gebe, laufe teilweise sehr gut, teilweise bestehe Nachbesserungsbedarf. Ziel sei, 100 % der Schulen zu erfassen; die Ergebnisse seien allerdings schon jetzt valide.

Abg. Vogel setzt sich dafür ein, durch Wahrnehmung anderer Aufgaben entstehenden Unterrichtsausfall zu reduzieren.

Auf weitere Fragen von Abg. Vogel antwortet die Ministerin, die Abfrage werde monatlich durchgeführt. Für die Frage, ob im gleichen Fach vertreten werde, habe man keine sinnvolle

Lösung für die Abfragemaske gefunden. Den Bereich Unterrichtsausfall durch Wahrnehmung anderer Aufgaben müsse man noch genauer analysieren. Daten zum Unterrichtsausfall würden nur in aggregierter Form veröffentlicht und nicht für die einzelne Schule.

Auch die Vorsitzende hält es für notwendig, beim Thema Lehrgesundheit voranzukommen.

Herr Dr. Eggeling, Senatsmitglied des Landesrechnungshofs, problematisiert die Frage der Belastbarkeit der von den Schulen gemeldeten Daten und kündigt an, den tatsächlichen Unterrichtsausfall durch Einsichtnahme in die Klassenbücher an Schulen zu erheben und zu veröffentlichen, ohne einzelne Schulen öffentlich an den Pranger zu stellen.

Auch Abg. Waldinger-Thiering spricht die Punkte Lehrgesundheit, Vertretungskonzept und eigenverantwortliches Arbeiten an.

Abg. Franzen macht darauf aufmerksam, dass die Unterrichtsversorgung in Schleswig-Holstein nur bei 95 % liege und der Unterrichtsausfall noch dazukomme. Bei EVA gebe es Verbesserungsmöglichkeiten.

Ministerin Ernst weist abschließend darauf hin, dass sich der Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen im gleichen Rahmen bewege. Zum Thema Vertretungskonzept gebe es eine Handreichung für die Schulen. Der rechnerische Wert einer 95-prozentigen Unterrichtsversorgung bedeute nicht, dass in Schleswig-Holstein 5 % des Unterrichts nicht erteilt werde, sondern dieser Wert sei deutlich geringer. Entscheidend sei, dass die Schulen den Umgang mit Unterrichtsausfall ehrlich und korrekt meldeten; eine Veröffentlichung von Zahlen zum Unterrichtsausfall einer Schule wäre da kontraproduktiv. Vertretungen durch Personen, die nicht Lehrkräfte seien, fielen unter die Kategorie „Vertretung extern“.

Auf eine Frage von Abg. Habersaat teilt Frau Huszak, stellvertretende Leiterin der Abteilung Allgemeinbildende Schulen und Förderzentren, Ressourcencontrolling im Bildungsministerium, mit, eine Lehrkraft könne verpflichtet werden, monatlich bis zu drei Stunden unentgeltlich Mehrarbeit zu leisten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Die **nächste Sitzung** des Bildungsausschusses findet am **26. November 2015**, 14 Uhr, statt. Am 10. Dezember 2015 (voraussichtlich 14 Uhr) wird der Bildungsausschuss gemeinsam mit dem an der Beratung beteiligten Finanzausschuss eine Anhörung zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung der Lehrkräftebesoldung ([Drucksache 18/3380](#)) durchführen.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 16:55 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer